



FAMILIENGARTENVEREIN

ZÜRICH-AFFOLTERN

Rebhüslweg 32, 8046 Zürich

Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:

von

Unterschrift:

Baugesuch Kleinteich (Nassbiotop)

Art. 37 der Gartenordnung Zürich

Auf Kleingartenparzellen ist ein Kleinteich mit einer max. Wasseroberfläche von **3.00 m²** (bei kreisförmiger Gestaltung max. **2.00 m** Durchmesser) und einer max. Wassertiefe **von 60 cm** zulässig.

Kleinteiche sind erst **ab einer Gartengrösse von 180 m²** erlaubt. Bei Kleinteichen sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (insbesondere bfu) zu beachten. Der Kleinteich muss so gesichert sein, dass für Personen, namentlich für Kinder, keine Gefahr besteht. Die Verantwortung liegt ausschliesslich bei der Pächterin oder beim Pächter.

Bitte Hilfsblatt ausfüllen!

Grösse des geplanten Kleinteiches:

Länge = _____ cm

Breite = _____ cm

Höhe = _____ cm

Art des Materials: _____

Planskizzen: Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Nachname: _____ Vorname: _____

Areal/Parzelle: _____ Telefon: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Baubewilligungen werden NUR während den Bürostunden erledigt, nicht per Mail.

Entscheid: ☐ Bewilligung erteilt ☐ nicht erteilt

Gebühr: **Fr. 30.–** sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung. ☐ Geld erhalten

Bemerkungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope usw.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innerhalb eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im Übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer

Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.

Vorsichtsmassnahmen bei Kleinteichen und Nassbiotopen

Kleinteiche sind eine attraktive Art der Auflockerung der Umgebung. Sie bieten spezifischen Tier- und Pflanzenarten den für sie nötigen Lebensraum. Aus dieser Sicht sind Kleinteiche sicher wünschenswert. Leider haben auch erfreuliche Dinge ihre Schattenseiten. Eine davon möchten wir an dieser Stelle ansprechen: **die Unfallgefahr für Kleinkinder**.

Die Unfallstatistik belegt, dass bereits eine Wassertiefe von 20 cm ausreicht, um ein hineingefallenes Kleinkind in Lebensgefahr zu bringen. Selbst wenn Sie keine Kleinkinder in Ihrer Familie haben, ist nicht auszuschliessen, dass Gartennachbarn oder deren Besucher ihren Nachwuchs in den Garten mitbringen.

Um eine Gefährdung der Kinder zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Nassbiotop zu sichern.

Wir sehen zwei Möglichkeiten, um Unfälle zu vermeiden:

- **ein stabiles und verankertes Gitter über der Wasserfläche**
oder
- **eine stabile Umzäunung, die Kleinkinder fernhält.**

Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und hoffen, dass Sie sich für eine Sicherung Ihres Kleinteiches oder Nassbiotops entschliessen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Familiengartenverein bei einem Unfall keine Haftung in irgendeiner Form übernimmt.

Der Vorstand
Familiengartenverein Zürich-Affoltern

Ich bestätige, die oben aufgeführten Bedingungen erhalten und gelesen zu haben:

Nachname:	_____	Vorname:	_____
Areal/Parzelle:	_____	Telefon:	_____
Ort/Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Hilfsblatt für Gesuch betreffend Kleinteich

Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.

Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, **der Kleinteich ist rot einzuzeichnen** (Situationsplan). Abstände von den Parzellengrenzen bzw. der Arealgrenze bis zu den Bauten sind anzugeben.

